

JELO TATTOO

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich: Für die Beauftragung, Anfertigung und Umsetzung der Tätowierung sowie sonstiger Leistungen an Kund*innen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung. Andere AGB werden nicht anerkannt und werden daher nicht Bestandteil dieses Vertrages. Dies gilt insbesondere für solche AGB, die inhaltlich über die Angaben dieser AGB hinausgehen.

2. Vertragspartner für die Beauftragung, Anfertigung und Umsetzung der Tätowierung sowie sonstiger Leistungen ist JELO TATTOO, der die Arbeiten anfertigt, ausführt und umsetzt. Für JELO TATTOO und seine Vertragspartner*innen gelten diese AGB.

II. VERTRAGSSCHLUSS

- Der Vertrag kommt zwischen JELO TATTOO und dem Kunden / der Kundin zustande.
- Der Vertrag zwischen JELO TATTOO und dem Kunden / der Kundin kommt zustande, wenn ein schriftlicher Auftrag des Kunden / der Kundin von JELO TATTOO angenommen wird. Der Auftrag kann innerhalb von vier Wochen nach Eingang schriftlich oder auf elektronischem Wege (per E-Mail oder Messenger) angenommen werden. Eine Durchschrift des schriftlichen Auftrags stellt noch keine Annahme dar, es sei denn, diese wird ausdrücklich schriftlich oder auf elektronischem Wege erklärt.
- Auftragsannahmen erfolgen stets nur zu den bei der Terminvereinbarung getroffenen Vertragsinhalten.
- Änderungswünsche von Kund*innen stellen eine Vertragsänderung dar und berechtigen zur Ablehnung des Auftrags.
- JELO TATTOO behält sich vor, Aufträge und Kund*innen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe hierfür können beispielsweise Motivwünsche mit religiösem oder politischem Hintergrund, menschen- oder tierverachtende Motivwünsche, Motivwünsche, die JELO TATTOO moralisch oder ethisch nicht vertreten kann, das Bestehen auf die Tätowierung besonders exponierter Körperstellen oder des Intimbereichs, Motive mit erkennbarem Namen, u.a. sein.

III. TÄTOWIERBEDINGUNGEN

- Es werden nur volljährige Personen tätowiert. Minderjährige werden grundsätzlich nicht tätowiert, auch nicht dann, wenn Erziehungsberechtigte sie begleiten und ihr schriftliches Einverständnis erklären.
- Es werden nur geschäftsfähige Personen tätowiert, die einen Geistes- und Reifezustand erkennen lassen, der einer wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung nicht entgegensteht.
- Die Tätowierung steht unter dem Vorbehalt, das seitens des Kundens / der Kundin keine Ausschussgründe vorliegen, die der fachgerechten Ausführung der Tätowierung entgegenstehen. Ausschussgründe sind insbesondere aber nicht abschließend:
 - a. eine Alkoholintoxikation in den letzten 48 Stunden vor Terminbeginn,
 - b. eine Betäubungsmittelintoxikation in den letzten 48 Stunden vor Terminbeginn,
 - c. die Einnahme, der Einfluss oder die Zufuhr von gerinnungshemmenden, wundheilbeeinflussenden oder sonstigen Medikamenten, die das Tätowieren zum Termin ausschließen oder erschweren,
 - d. die Anwendung von Oberflächenästhetika (z.B. Emla),
 - e. die Anwendung von Enthaarungscremes und ähnlich gelagerten Produkten,
 - f. die ungesprochene Anwendung von Produkten zur Vorbereitung der zu tätowierenden Körperstelle, g. Erkrankungen, die das Durchführen einer Tätowierung ausschließen oder erschweren, insbesondere Infektions- oder Viruserkrankungen, Wundheilungsstörungen, Blutgerinnungsstörungen, Asthma, Diabetes, Hepatitis, HIV oder Epilepsie, h. das Vorhandensein bekannter Allergien gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstigen Tätowier- und Hygienemitteln, i. die Schwangerschaft oder Stillzeit der Kundin,
 - j. ein unzumutbarer Hygienezustand des Kunden / der Kundin,
 - k. das Erkennenlassen oder der Anschein einer Verhaltensaize oder Gesinnung, die die fachgerechte Durchführung der Tätowierung in Frage stellen oder als unsicher erscheinen lassen,
 - l. das Verweigern der schriftlichen Einwilligung in eine Körperverletzung.
- Der Kunde /die Kundin verpflichtet sich, JELO TATTOO über vorhandene Allergien, Medikationen, Krankheiten und ihm / ihr bekannte Ausschussgründe nach Ziffer III. 3. vorab in Kenntnis zu setzen.
- Der Kunde / die Kundin verpflichtet sich vor der Durchführung der Tätowierung zur Abgabe einer schriftlichen und unterschriebenen Einverständniserklärung. Er /sie verpflichtet sich ferner, alle Angaben wahrheitsgemäß zu machen und einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein vorzuzeigen, um seine / ihre Volljährigkeit nachzuweisen.
- Die Tätowierung wird unter Einhaltung aller hygienischen Vorschriften durchgeführt. Es kommen nur professionelle Instrumente, Hilfsmittel und Techniken zur Anwendung.
- JELO TATTOO klärt den Kunden / die Kundin vor Durchführung der Tätowierung stets über Risiken, Nebenwirkungen, Pflege und Nachsorge auf. Hierzu werden zusätzlich auf Wunsch schriftliche Broschüren und Merkblätter ausgehändigt. Zusätzlich bestätigt der Kunde /die Kundin, sich bereits im Vorfeld über den Ablauf und die Risiken einer Tätowierung erkundigt zu haben.

IV. TERMINE

- Tätowierungen erfolgen grundsätzlich nur nach Termin.
- Bei Auftragsannahme erfolgt eine verbindliche Terminfestlegung über eine oder mehrere Sitzungen. 3. Der Kunde / die Kundin leistet bei Vertragsschluss eine Anzahlung von € 50,- je Sitzung.
- Die Anzahlung ist dem Kunden /der Kundin zurückzuerstatten, sofern
 - a. er /sie die Beauftragung innerhalb der ersten 14 Tage telefonisch, schriftlich oder persönlich widerruft und dem beauftragten JELO TATTOO noch keine Arbeit entstanden ist,
 - b. er /sie mindestens 7 Werktage vor dem ersten Termin telefonisch oder persönlich absagt, kein Ersatztermin vereinbart wird und dem beauftragten JELO TATTOO noch keine Arbeit entstanden ist,
 - c. eine Absage des ersten Termins durch den Kunden /die Kundin erfolgt, und zwar aus Gründen oder Umständen, die der Kunde /die Kundin nachweislich nicht zu vertreten hat,
 - d. eine Absage des ersten Termins durch JELO TATTOO erfolgt, und zwar aus Gründen oder Umständen, die der Kunde / die Kundin nicht zu vertreten hat.
- Eine Rückzahlung der Anzahlung ist ausgeschlossen, sobald
 - a. JELO TATTOO mit dem Anfertigen einer individuellen Zeichnung oder Vorzeichnung oder anderen vorbereitenden Arbeiten gemäß Vertragsabsprache begonnen hat,
 - b. die erste von einer oder mehreren vereinbarten Sitzungen durch Tätowieren begonnen wurde.
- Eine Rückzahlung der Anzahlung nach Ziffer IV. 4. erfolgt in Form einesattoo-Gutscheins in gleicher Höhe der geleisteten Anzahlungen. Eine Rückzahlung der Anzahlung in bar ist ausgeschlossen.
- Die geleisteten Anzahlungen werden nach Durchführung der Tätowierung mit dem zu entrichtenden Gesamtpreis verrechnet. Ist Ratenzahlung oder eine Gesamtpreiszahlung nach dem letzten Termin vereinbart, erfolgt die Verrechnung der Anzahlung mit dem Honorar, das für den letzten Termin zu leisten ist.
- Terminverschiebungen sind telefonisch, schriftlich (via Email oder Messenger) oder persönlich möglich. Hierauf wird der Kunde / die Kundin ausdrücklich hingewiesen.
- Wird eine Terminverschiebung durch den Kunden / die Kundin mindestens 7 Werktage vor dem vereinbarten Termin veranlasst, und wird innerhalb der nächsten 12 Monate ein Ersatztermin vereinbart, so wird die geleistete Anzahlung für den ursprünglichen Termin nach Durchführung der Tätowierung dennoch mit dem zu entrichtenden Gesamtpreis verrechnet. Findet ein Ersatztermin erst 12 Monate oder später statt, wird die Anzahlung des ursprünglichen Termins nicht mit dem Gesamtpreis verrechnet.
- Kommt ein Termin aus Gründen, die der Kunde / die Kundin nicht zu vertreten hat (Ziffer IV. 4. c.), nicht zustande, besteht ein Anspruch auf Vereinbarung eines Ersatztermins.
- In den übrigen Fällen der Terminabsage oder bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin und die Anzahlung verfällt.
- Kommt ein Termin aus Gründen, die der Kunde / die Kundin zu vertreten hat, nicht zustande, so liegt die Vergabe eines Ersatztermins allein im Ermessen von JELO TATTOO.
- Kommt ein Termin durch Absage von JELO TATTOO aus und Gründen, die der Kunde / die Kundin nicht zu vertreten hat (Ziffer IV. 4. d.), nicht zustande, wird ein Ersatztermin zum frühestmöglichen Zeitpunkt vereinbart.
- Es besteht kein Anspruch auf eine bevorzugte Ersatzterminvergabe.
- Wurde für einen Nachtstermin keine Anzahlung geleistet und der Kunde / die Kundin sagt diesen Termin ab oder erscheint nicht, so entfällt der Anspruch auf einen weiteren kostenfreien Nachtstermin im Nachleistungszeitraum.
- Liegt ein Ausschlussgrund nach Ziffer III. 3. vor oder wird bekannt, so gilt dies als Terminabsage durch den Kunden / die Kundin, die dieser zu vertreten hat.
- Es besteht kein Anspruch auf einen Wunschtermin.

V. ZAHLUNG UND PREISE

- Tattoos sind individuell angefertigte Motive, die gezielt auf den Kunden / die Kundin und seine / ihre Wünsche zugeschnitten werden. Sowohl beim Entwurf des Tattoos als auch bei der Durchführung der Tätowierung können unerwartete Erschwernisse oder andere Faktoren auftreten oder bekannt werden (Beschaffenheit der Haut, Schmerzverträglichkeit des Kunden / der Kundin und vieles mehr), die die Komplexität der Arbeit erhöhen und so den Preis beeinflussen. Eine pauschale Aussage über einenattoo-Endpreis ist deshalb nicht im Voraus möglich.
- Preise werden immer individuell und projektbezogen festgelegt. Zwei gleiche Motive, durchgeführt von JELO TATTOO, können sich bei verschiedenen Personen im Preis unterscheiden.
- Preise für Cover-Up-, Blast-Over- oder Touch-Up-Tätowierungen sind aufgrund des Aufwands und der Komplexität teurer als solche Tätowierungen auf noch nicht tätowierter Haut.
- JELO TATTOO gibt bei Vertragsschluss eine Einschätzung über den individuellen Preis pro Sitzung (Sitzungspreis) ab, der sich nach Größe und Komplexität der Tätowierung, Körperstelle, Hautbeschaffenheit, Motiv-, Stil- und Farbwahl, künst lichem und technischem Aufwand, kurzfristigen Änderungen an der Entwurfsvorlage sowie der Instrumentennotwendigkeit richtet. Zudem nennt JELO TATTOO eine Preisspanne, in dem der Sitzungspreis sich bewegen wird, sofern keine Faktoren auftreten, die die Durchführung in Aufwand, Dauer, Komplexität, Machbarkeit oder Ähnlichem beeinflussen. Es werden keine Einschätzungen zum Endpreis abgeben, sondern immer nur solche zum Sitzungspreis.
- Der Sitzungspreis beinhaltet auch individuelle Vorarbeiten von JELO TATTOO. Diese umfassen insbesondere aber nicht abschließend:
 - a. die persönliche, telefonische und schriftliche Beratung des Kunden / der Kundin
 - b. die Entwicklung des Motivs, der Art und das Ausloten der richtigen Körperpositionierung
 - c. die Anfertigung von Skizzen, Vorzeichnungen und den Entwurf der Tätowiervorlage, ggf. das freihändige Anbringen des Entwurfs
 - d. die Vorbereitung der Körperstelle.
- Kostenvorschläge durch JELO TATTOO gegenüber dem Kunden / der Kundin sind nur gültig, sofern sie durch JELO TATTOO persönlich abgeben werden.
- Preise und Honorare, die der Kunde / die Kundin entrichten, behalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %. Ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach Vertragsschluss, so gilt die nunmehr gültige Umsatzsteuerhöhe als vereinbart.

- Die Bezahlung erfolgt immer in bar und in voller Höhe nach Beenden der Leistung.
- Eine Ratenzahlung ist nur für Tätowierarbeiten, die über mehrere Sitzungen durchgeführt werden, möglich. Eine Ratenzahlung für einzelne Termine ist ausgeschlossen. Die Ratenzahlung muss bei Vertragsschluss vereinbart sein. Geleistete Terminaktionen werden bei Ratenzahlung auf die letzte Rate angerechnet.
- Ein kostenfreies Nachstechen innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung (Nachleistungszeitraum) ist inbegriffen, sofern eine Notwendigkeit dazu besteht. Über die Notwendigkeit entscheidet JELO TATTOO. Das Nachstechen beschränkt sich auf das Herbeiführen des bei Vertragsschluss avisierten Stichergebnisses. Motivänderungen, -erweiterungen, -umgestaltungen oder -ergänzungen sind nicht inbegriffen und müssen gesondert vereinbart werden. Nach Ablauf des Nachleistungszeitraums müssen Nachtstermine bezahlt und durch Terminkaution besichert werden. Die Preisgestaltung orientiert sich dabei am ursprünglichen Sitzungspreis. Ein kostenloses Nachstechen ist ausgeschlossen, wenn sich die Notwendigkeit dafür aus der fehlerhaften Nachsorge des Kunden / der Kundin ergibt.
- Wünscht ein Kunde / eine Kundin wiederholt das Anfertigen eines neuen Entwurfs, obwohl die übermittelten Entwürfe von JELO TATTOO den Wünschen und Vorgaben des Kunden bei Vertragsschluss gerecht geworden sind, behält sich JELO TATTOO das Recht vor, weitere Entwürfe gesondert in Rechnung zu stellen.
- Bricht ein Kunde / eine Kundin die Durchführung der Tätowierung aus Gründen, die er / sie zu vertreten hat, vor der Hälfte der Sitzungsdauer ab, behält sich JELO TATTOO das Recht vor, eine Ausfallentschädigung in Höhe von € 100,- zu verlangen. 13. Gutscheine können zu jedem vollen Betrag ab € 50,- erworben werden. Gutscheine sind nur für JELO TATTOO gültig. Gutscheine werden nicht, auch nicht in Teilbeträgen, ausbezahlt. Gutscheine sind übertragbar und für die Dauer von 3 Jahren ab Ausstellung gültig. Gutscheine werden bei einer einzelnen Sitzung auf diese, bei mehreren Sitzungen mit der letzten, verrechnet. Übersteigt der Gutscheinwert nach Durchführung der Tätowierung den Endpreis für diese, wird dies mit dem Datum der Durchführung der Tätowierung auf dem Gutschein vermerkt und selbiger behält für die Restdauer seit Ausstellungsdatum mit dem verbliebenen Gutscheinwert seine Gültigkeit. Ein Gutschein stellt keinen Anspruch auf Durchführung einer Tätowierung, insbesondere keiner bestimmten Motiv-Tätowierung, dar. Sofern Ausschussgründe nach Ziffer III. vorliegen, behält sich JELO TATTOO ausdrücklich das Recht vor, den Gutscheinkunden / die Gutscheinkundin abzulehnen. Ein Gutschein berechtigt nicht zur Tätowierung zu einem bestimmten Datum. Ein Gutschein berechtigt nicht zur Tätowierung ohne Termin oder Auftragsannahme. In allen Fällen der Hinderung zur Einlösung des Gutscheins bemühen sich JELO TATTOO und der Kunde / die Kundin, eine solche Lösung zu finden, die für beide vertretbar und billig ist.

VI. TATTOOPFLEGE

- Der Kunde / die Kundin wird zu jeder Sitzung ausführlich über Pflege und Nachsorge seines /ihres Tattoos informiert. Er / sie wird über Risiken und Folgerisiken bei Pflege und Nachsorge aufgeklärt.
- Dem Kunden / der Kundin werden zu jeder Sitzung auf Verlangen schriftliche Pflegehinweise ausgehändigt und etwaige Fragen dazu besprochen. Die Pflegehinweise sind außerdem auf der Webseite von JELO TATTOO einsehbar.
- Der Kunde / die Kundin ist angehalten, sich an die schriftlichen Pflegehinweise zu halten und bei einem unerwarteten Heilungsverlauf umgehend JELO TATTOO vorstellig zu werden oder einen Hautfacharzt zu konsultieren.
- Die Pflege und Nachsorge der Tätowierung obliegt dem Kunden / der Kundin.
- Die in dieser AGB gemachten Angaben stellen keine abschließende Darstellung der Pflegehinweise dar.
- Die Pflegehinweise sind als Aushang im Studio und online auf der Webseite einsehbar.

VII. DATENSCHUTZ, NUTZUNGSRECHTE

- JELO TATTOO erhebt für die Durchführung der Tätowierung Daten, die verarbeitet und gespeichert werden müssen. Diese umfassen Person-, Kontakt- und Gesundheitsdaten. Alle Daten werden vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und nur zum Zwecke der Durchführung der Tätowierung verwendet.
- Der Kunde / die Kundin wird hierüber gesondert aufgeklärt und willigt bei Vertragsschluss gesondert in die Verarbeitung seiner / ihrer Daten ein. Die in dieser AGB gemachten Angaben stellen keine abschließende Datenschutzerklärung dar.
- Der Kunde / die Kundin gewährt JELO TATTOO ein inhaltlich, räumlich sowie zeitlich unbeschränktes und unentgeltliches Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an allen Foto- und Videographien, die vor, während und nach dem Tätowieren von der Tätowierung und dem Tätowierprozess angefertigt werden.
- JELO TATTOO gewährt dem Kunden / der Kundin ein unbeschränktes, unbefristetes und unwiderrufliches Nutzungsrecht an der durchgeführten Tätowierung. Dieses Abutzungsrecht umfasst überlassene, abtrotografierte oder abgefilmte Skizzen, Entwürfe und Vorlagen nur dann, wenn JELO TATTOO diesem ausdrücklich zugestimmt hat.
- Wird eine Tätowierung, egal aus welchem Grund und wer diesen zu vertreten hat, nicht durchgeführt oder beendet, ist eine Überlassung der Nutzungsrechte an den zugrundeliegenden Skizzen und Vorlagen ausgeschlossen.
- Die vorgehaltenen Daten sind für den Kunden / die Kundin auf Wunsch einsehbar.
- Die Datenschutzerklärung ist als Aushang im Studio einsehbar und wird auf Wunsch ausgehändigt.

VIII. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Sofern eine Haftung aus der Durchführung der Tätowierung entstehen kann, beschränkt sich diese auf das Vertragsverhältnis zwischen JELO TATTOO und dem Kunden / der Kundin.
- Eine Tätowierung stellt eine Körperverletzung und einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar, die mit Schmerzen verbunden ist. Hierüber wird der Kunde / die Kundin vor dem Tätowieren aufgeklärt und bestätigt seinen / ihren freien und uneingeschränkten Willen dazu schriftlich.
- JELO TATTOO arbeitet nach höchsten hygienischen Standards und unter Einhaltung aller rechtlichen, behördlichen und technischen Maßgaben. Er verwendet nur professionelle, sterilisierte Tätowierinstrumente, sterilisiertes Tätowierzubehör oder sterile Einweg- und Hygieneartikel. Er benutzt nur Tattoofarben und Tätowiermittel gemäß RAPEX-Liste. Er legt größtmögliche Sorgfalt an den Tag, um dem Wunsch des Kunden / der Kundin bestmöglich gerecht zu werden. Dennoch kann das Resultat vom Entwurf abweichen. Die Beschaffenheit der Haut, die Tagesform des Kunden / der Kundin, die Aufnahmefähigkeit von Tattoofarbe unter der Haut, die jeweilige Struktur der zu tätowierenden Körperstelle, das natürliche Hautfarbprofil des Kunden / der Kundin und weitere Faktoren unterliegen unvorhersehbaren Einflüssen, die sich auf das Endergebnis auswirken und zu Abweichungen führen können.
- Die Haftung von JELO TATTOO auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nach Maßgabe der Ziffer VIII. eingeschränkt.
- Die Haftung von JELO TATTOO für durchgeführte Tätowierungen beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung aus grober Fahrlässigkeit ist mit dem Endpreis der Tätowierung abbedungen. Die Haftung aus Vorsatz ist mit dem realen Schaden abbedungen.
- JELO TATTOO haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
- Soweit JELO TATTOO nach Ziffer VIII. 5. dem Grunde nach auf Schadenersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen wurden oder die bei Anwendung verkehrsbüchlicher Sorgfalt vorausgesehen werden hätten müssen.
- Es wird nicht für Komplikationen und möglicherweise resultierende Folgen gehaftet, die sich daraus ergeben, dass Ausschussgründe nach Ziffer III. vorgelegen haben, über die JELO TATTOO nicht in Kenntnis gesetzt wurde.
- Es wird nicht für Komplikationen und möglicherweise resultierende Folgen gehaftet, die sich daraus ergeben, dass der Kunde / die Kundin die ausgehändigten Pflegehinweise vernachlässigt, nicht befolgt oder sich entgegen diesen verhalten hat. Hierzu zählen insbesondere aber nicht abschließend Wundinfektionen, Entzündungen, Narbenbildung und Beschädigungen der Tätowierung.
- Sofern es sich bei der durchzuführenden Tätowierung um die Überdeckung einer bereits bestehenden Tätowierung oder von Narben (Cover-Up-Tattoo) handelt, kann es zu Komplikationen kommen, für die keine Haftung übernommen werden, soweit sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits tätowierte Haut vorbelastet ist und Gewebe- oder Strukturveränderungen aufweisen kann, die das Ergebnis des Cover-Up-Motivs beeinflussen. Es kann zu Wechselwirkungen zwischen bereits eingebrachter und neuer Tattoofarbe kommen, die nicht vorhersehbare Hautreaktionen hervorrufen und zu ästhetisch ungewollten Ergebnissen führen können.
- Der natürliche Heilungsprozess der Haut kann zu Veränderungen der Tätowierung führen und das Motiv in seinem Erscheinen beeinflussen. Hierzu zählen insbesondere aber nicht abschließend: Benesenrer, Blow-Outs, Fade-Outs, Vernarbungen, Erhebungen, Farberblassungen, Farberbuntigungen, Farberverläufe und Intensitätsverluste. Für diese normalen Hautreaktionen während des Heilungsprozesses oder für solche Hautreaktionen, die durch fehlerhafte Nachsorge entstanden sind, wird keine Haftung übernommen.
- Es wird keine Haftung für Kleidung, Schuhe, Rucksäcke, Taschen und Ähnliches übernommen, die durch Tattoofarbe, Desinfektionsmittel oder ähnliche Materialien verschmutzt oder beschädigt werden, es sei denn die Verschmutzung oder Beschädigung wurde durch JELO TATTOO grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach Produkthaftungsgesetz oder für garantierte Beschaffenheitsmerkmale.
- Der Hygieneplan ist als Aushang im Studio einsehbar und wird auf Wunsch ausgehändigt.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Alle vertraglichen Beziehungen zwischen JELO TATTOO und dem Kunden / der Kundin, sowie alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Beziehungen ergeben können, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Gerichtsstand ist Berlin, Deutschland.
- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin, Deutschland, sofern nichts anderes schriftlich bestimmt ist.
- Ansprüche gegen JELO TATTOO kann der Kunde / die Kundin nur mit schriftlicher Zustimmung von JELO TATTOO an Dritte abtreten

- Ist oder wird eine Bestimmung aus diesen AGB oder aus dem Vertragsverhältnis zwischen JELO TATTOO und dem Kunden / der Kundin unwirksam, so bleiben diese AGB sowie der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen dem Sinn nach möglichst nahe kommt.

Stand vom 17.11.2022

JELO TATTOO

Joshua Mikołajczyk
Brüsseler Straße 35, 13353 Berlin
Web: www.jelotattoo.de
Mail: hello@jelotattoo.de
USt-IdNr.: DE349100080
DKB Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE02 1203 0000 1081 0883 77